

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr.-Ing. Dietmar Kansy, Dirk Fischer (Hamburg), Eduard Oswald, Renate Blank, Georg Brunnhuber, Hubert Deittert, Dr. Hansjürgen Doss, Ingrid Fischbach, Peter Götz, Manfred Heise, Siegfried Hornung, Norbert Königshofen, Dr. Hermann Kues, Peter Letzgus, Eduard Lintner, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), Dr. Michael Meister, Norbert Otto (Erfurt), Hans-Peter Repnik, Anita Schäfer, Heinz Schemken, Wilhelm Josef Sebastian, Margarete Späte, Dagmar Wöhrle und der Fraktion der CDU/CSU

**zu der Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Dr.-Ing. Dietmar Kansy, Dirk Fischer (Hamburg), Eduard Oswald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksachen 14/7124, 14/8297 –**

Die Talfahrt der Wohneigentumsbildung und politische Konzepte

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Aus der Bevölkerung wie den Unternehmen und Verbänden der Bau- und Wohnungswirtschaft wird in zunehmendem Maße die Besorgnis an den Deutschen Bundestag herangetragen, in der nächsten Wahlperiode könne es zu weiteren Einschnitten in der Eigenheimzulagenförderung kommen. Diese Besorgnis hat unter anderem in der Bildung einer „Initiative Wohneigentum“ durch 19 Verbände der Bau-, Immobilien- und Wohnungswirtschaft, der kirchlichen Siedlungswerke, des Familienbundes und einer Industriewerkschaft mit der Vorstellung eines Argumentationspapiers am 18. April 2002 ihren sichtbaren Ausdruck gefunden.

Die Befürchtungen knüpfen erkennbar an die Erfahrungen nach der letzten Bundestagswahl an, als die neue Bundesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen die Eigenheimförderung als finanzpolitische Manövriermasse durch Streichung des Vorkostenabzugs und Absenkung der Einkommensgrenzen bei der Eigenheimzulage nutzte. Beim Gesetzgebungsverfahren über den Aufbau einer privaten Altersvorsorge hat die Bundesregierung die Vorteile des mietfreien Wohnens im Alter sowie die Sicherheit einer Immobilien-Kapitalanlage für das Alter nicht erkannt. Die erst im Vermittlungsverfahren gefundene Lösung, das so genannte Zwischenentnahme-Modell, erweist sich bereits jetzt als missglückt, dringender Korrekturbedarf wird von der Wohnungswirtschaft angemahnt.

Die Besorgnis über eine Fortsetzung dieser Politik, die dem Wohneigentum einen geringeren Stellenwert beimisst, wird vor allem durch eine in den Koalitionsfraktionen festzustellende Diskussion, die Eigenheimzulage hinsichtlich ihrer Wirkungsweise auf den Prüfstand zu stellen und vorrangig zu Lasten des Neubaus umzugestalten, wie durch bekannt gewordene Überlegungen in den zuständigen Bundesressorts zum weiteren Subventionsabbau genährt. Ein Beschluss der Bauministerkonferenz vom Dezember 2001, über die steuerliche Förderung des Wohneigentums eine „Wirkungsanalyse“ zu erstellen, eine Berichtsvorlage aber auf den Spätherbst zu verschieben, war ebenso geeignet, zur weiteren Verunsicherung beizutragen wie die von der Regierungskoalition nach ersten fehlgeschlagenen Versuchen bewusst offen gehaltenen Optionen für eine höhere Erbschaftsteuer- und Grundsteuerbelastung für Immobilien in der nächsten Wahlperiode.

2. Die Aussage der Bundesregierung in der Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU, sie verfolge „diesen Diskussionsprozess aufmerksam“, kann deshalb weder vor dem Hintergrund des gleichzeitig eingeräumten Einbruchs der Investitionen in das selbst genutzte Wohneigentum seit 2000 noch angesichts der berechtigten Erwartungen potenzieller Investoren an Klarheit und Verlässlichkeit der Zulagen-Förderung zufrieden stellen.

Die Regierungsprogramme von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind Ausdruck dieser offen gehaltenen Tür für eine phrasenhafte Stigmatisierung der Eigenheimzulage als Verursacher von Flächen- und Ressourcenverbrauch, Versiegelung und Suburbanisierung. Demgegenüber zeigt der Entwurf des Regierungsprogramms 2002 bis 2006 von CDU/CSU die Chancen einer Förderung des Wohneigentums auf:

„Breitgestreutes Eigentum ist ein Beitrag zum sozialen Frieden. Wohneigentum ist ein wichtiger Bestandteil der Vermögensbildung, trägt entscheidend zur wirtschaftlichen Unabhängigkeit bei, entlastet den Markt für Mietwohnungen und ist ein wichtiger Beitrag zur privaten Vorsorge für das Alter. Unser Ziel ist es, die Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums in Neubau und Bestand zu stärken, die Eigenheimförderung familienfreundlicher zu gestalten und das Wohneigentum wirksam in die Förderung der privaten Altersvorsorge einzubinden.“

3. Die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage zeigt den stetigen Abbau der Baugenehmigungen bei den Ein- und Zweifamilienhäusern seit 1999 auf; ab 2000 sind auch die Baufertigstellungen zurückgegangen. Auch auf das volle Jahr 2001 bezogen, bleiben die Rückgänge bei den Genehmigungen (mit 14 %) und Fertigstellungen (mit 19 %) noch erheblich.

Dem Hinweis der Bundesregierung auf günstigere wirtschaftliche Rahmenbedingungen (Zinsen, Baukosten) stehen die einhelligen Bekundungen von Bundesbank, Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Forschungsinstitute über den negativen Einfluss der seit 1999 erheblich verschlechterten staatlichen Rahmenbedingungen gegenüber. In der Anhörung des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen am 24. April 2002 brachten die Sachverständigen aus Immobilien- und Bauwirtschaft überwiegend die pessimistische Einschätzung einer Fortdauer des Negativ-Trends mindestens bis 2004 und eine Unterstützung einer Trendumkehr durch eine wohnungspolitische Offensive (etwa auf der Grundlage des von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Antrags „Bessere steuerliche Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau“ – Bundestagsdrucksache 14/6637, der dem Deutschen Bundestag zur Beschlussfassung vorliegt) zum Ausdruck.

Wie bereits in der Großen Anfrage von den Fragestellern vermutet, könnte die um die Jahreswende auch in die Medienberichterstattung gelangte Dis-

kussion über eine weitere Verschlechterung der Förderbedingungen (wie in 1999) zu Vorzieheffekten bei den Baugenehmigungen führen (darauf deutet der abgeschwächte Rückgang im 1. Quartal d. J. mit 0,2 % hin).

4. Die Antwort der Bundesregierung vermag trotz hoher Wortakrobatik nicht zu kaschieren, dass sie bei der in der Koalitionsvereinbarung von 1998 zugesagten Weiterentwicklung der Eigenheimförderung beim genossenschaftlichen Wohnen untätig geblieben war. Die Zerstrittenheit zwischen den zuständigen Bundesressorts und innerhalb der Koalitionsfraktionen, die sich bereits Anfang 1999 in der Rücknahme eines gesetzlichen Regelungsvorschlags im Entwurf eines Steuerentlastungsgesetzes zur Förderung von Genossenschaftsanteilen im Rahmen des Eigenheimzulagengesetzes dokumentierte, hat in dem (bis Ende Mai d. J. festzustellenden) Verzicht auf eine Übernahme des Urteils des Bundesfinanzhofes vom 15. Januar 2002 in das Bundessteuerblatt eine Fortsetzung erfahren. Die im letzten Herbst öffentlich angekündigte Einsetzung einer Sachverständigenkommission war auch nach 8 Monaten noch nicht erfolgt.
5. Die Bundesregierung bestätigt in ihrer Antwort den Erhalt einer Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, wonach das Eigenheimzulagengesetz wegen seiner Beschränkung auf die Förderung von im Inland belegenen Eigenheimen mit dem Gemeinschaftsrecht nicht vereinbar sei. Der Deutsche Bundestag teilt die von der Bundesregierung hierzu angeführten Gegenargumente, zeigt sich jedoch gleichzeitig besorgt, dass seit dem Frühjahr 2000 nach Angaben der Bundesregierung bei der Klärung der Angelegenheit keine Fortschritte erzielt wurden.

Der Deutsche Bundestag hält es für notwendig,

- der hohen gesellschafts-, familien-, vermögens- und alterssicherungspolitischen Bedeutung des Wohneigentums durch verlässliche politische Rahmenbedingungen gerecht zu werden;
- die 1995 von einem breiten Konsens im Deutschen Bundestag getragene steuerliche Wohneigentumsförderung hinsichtlich ihrer Vorteile – Klarheit, Kalkulierbarkeit und einfache Handhabung, finanzielle Planungssicherheit, Förderung von Familien und Schwellenhaushalten – nicht aufs Spiel zu setzen;
- den – trotz regionaler Leerstandsprobleme – aufgrund der mittelfristig weiter steigenden Haushaltszahlen, des wachsenden Wohnflächenkonsums und des Ersatzbedarfs nötigen Wohnungsbau durch eine Politik nachhaltiger Stadtentwicklung zu flankieren, in der Möglichkeiten einer nachfragegerechten, möglichst stadtnahen Baulandmobilisierung mit dem Ziel einer besseren Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum – gerade auch im Bereich kosten- und flächensparenden Wohneigentums – verstärkt genutzt werden;
- die Attraktivität innerstädtischer Wohngebiete für das selbst genutzte Wohneigentum durch mittel- und langfristige Stadtentwicklungsprozesse zu fördern; dazu Bedarf es auch einer Abkehr von einer Politik der ständigen Schwächung der Stadtfinanzen wie andererseits neuer finanzausgleichspolitischer Lösungsansätze und neuer städtebaulicher Rahmenbedingungen (Stadt der kurzen Wege, Revitalisierung der Innenstädte, Verbesserung der Wohnwerte, Förderung der Mieterprivatisierung, etc.) als Alternative zur Gängelung der Bürger bei ihren Investitionsentscheidungen.

Berlin, den 11. Juni 2002

Dr.-Ing. Dietmar Kansy
Dirk Fischer (Hamburg)
Eduard Oswald
Renate Blank
Georg Brunnhuber
Hubert Deittert
Dr. Hansjürgen Doss
Ingrid Fischbach
Peter Götz
Manfred Heise
Siegfried Hornung
Norbert Königshofen
Dr. Hermann Kues
Peter Letzgus
Eduard Lintner
Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)
Dr. Michael Meister
Norbert Otto (Erfurt)
Hans-Peter Repnik
Anita Schäfer
Heinz Schemken
Wilhelm Josef Sebastian
Margarete Späte
Dagmar Wöhr
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion